

# **Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica**

## **Erklärungen und Mitteilungen nach § 15a Kommunalwahlgesetz NRW zu den Kommunalwahlen am 14. September 2025**

Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt.

Nach den kommunalwahlrechtlichen Vorschriften kann eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz unterliegt, einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie eine Erklärung darüber abgibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat.

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz erfüllt, teilt sie dies dem Wahlleiter unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mit.

Der Wahlleiter macht entsprechende Erklärungen und Mitteilungen in geeigneter Weise 16 Tage vor der Wahl sowie falls sich Nachmeldungen ergeben haben, am Tag vor dem Wahltermin, ohne Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders, bekannt.

Die dargestellten gesetzlichen Regelungen gelten für Einzelbewerber mit der Maßgabe entsprechend, dass sich die Mitteilungspflichten auf Angaben über Zuwendungen beschränken, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Erklärungen und Mitteilungen nach § 15a Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 5c, § 31 Abs. 3 und § 75b Abs. 5 Kommunalwahlordnung NRW, die zu den Kommunalwahlen am 14. September 2025 bei der Stadt Porta Westfalica abgegeben wurden, werden hiermit nachfolgend bekannt gemacht.

Porta Westfalica, 27.08.2025

Carsten Dierks  
Wahlleiter

### Erklärung nach § 15 Absatz 2 KWahlG an den Wahlleiter:

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz unterliegt, sowie Einzelbewerber können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abgegeben, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat.

Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz sind anzugeben.

Für Einzelbewerber beschränken sich die Angaben auf Zuwendungen, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen haben dem Wahlvorschlag die Bescheinigung einzureichen, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte über die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz sind hierbei anzugeben.

Bedlek, Umut-Verat

Name der Wählergruppe / des Einzelbewerbers / der Einzelbewerberin / des Selbstbewerbers / der Selbstbewerberin

#### 1. Erklärung von Wählergruppen<sup>1</sup>

Es besteht keine Rechenschaftspflicht nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz.

Es besteht eine Rechenschaftspflicht nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz. Die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes ist für das letzte Rechnungsjahr zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen. Daher wird für das letzte Rechnungsjahr nach § 15a Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 15a Absatz 2 KWahlG eine Erklärung abgegeben, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz sind angegeben.

<sup>1</sup>Unzutreffendes streichen.

2. Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG<sup>2</sup>

In den vergangenen zwölf Monaten sind keine Zuwendungen erfolgt.

In den vergangenen zwölf Monaten sind Zuwendungen in Höhe von insgesamt 268,33€ Euro erfolgt.

Von den vorbezeichneten Zuwendungen erfüllen keine die Bedingungen des § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz.

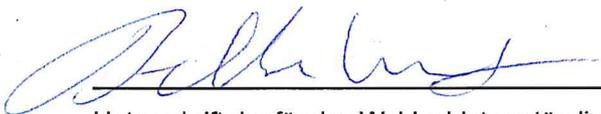
Folgende Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders, die die Bedingungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz erfüllen, sind eingegangen:

| Nr. | Art der Zuwendung | Höhe der Zuwendung | Zuwendungsgeber/in | Anschrift Zuwendungsgeber/in |
|-----|-------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|
| 1.  |                   |                    |                    |                              |
| 2.  |                   |                    |                    |                              |
| 3.  |                   |                    |                    |                              |
| 4.  |                   |                    |                    |                              |
| 5.  |                   |                    |                    |                              |
| 6.  |                   |                    |                    |                              |
| 7.  |                   |                    |                    |                              |
| 8.  |                   |                    |                    |                              |
| 9.  |                   |                    |                    |                              |
| 10. |                   |                    |                    |                              |
| ... |                   |                    |                    |                              |

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

05.03.25, Porta Westfalica

Datum, Ort



Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Wählergruppe,  
des Einzelbewerbers / der Einzelbewerberin, der Selbstbewerberin / des Selbstbewerbers

<sup>1</sup> Nur von Wählergruppen auszufüllen.

<sup>2</sup> Für Einzelbewerber beschränken sich die Angaben auf Zuwendungen, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

**Mitteilung nach § 15 Absatz 3 KWahlG an den Wahlleiter:**

Umut - Velat Bedlek

Name der Wählergruppe / des Einzelbewerbers / der Einzelbewerberin / des Selbstbewerbers / der Selbstbewerberin \*

Nach Einreichung des Wahlvorschlages sind bis zum Zeitpunkt der Wahl folgende Zuwendungen, die die Bedingungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz erfüllen, eingegangen. Für Einzelbewerber beschränken sich die Angaben auf Zuwendungen, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

| Nr. | Art der Zuwendung | Höhe der Zuwendung | Zuwendungsgeber/in     | Anschrift Zuwendungsgeber/in |
|-----|-------------------|--------------------|------------------------|------------------------------|
| 1.  | Geldspenden       | 96,67€             | verschieden / GoFundMe |                              |
| 2.  |                   |                    |                        |                              |
| 3.  |                   |                    |                        |                              |
| 4.  |                   |                    |                        |                              |
| 5.  |                   |                    |                        |                              |
| 6.  |                   |                    |                        |                              |
| 7.  |                   |                    |                        |                              |
| 8.  |                   |                    |                        |                              |
| 9.  |                   |                    |                        |                              |
| 10. |                   |                    |                        |                              |
| ... |                   |                    |                        |                              |

Gesamthöhe der Zuwendungen: 96,67 Euro

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

27.08.25, Porta Westfalica

Datum, Ort

Bedlek Umut

Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Wählergruppe,  
des Einzelbewerbers / der Einzelbewerberin, der Selbstbewerberin / des Selbstbewerbers

### **Erklärung nach § 15 Absatz 2 KWahlG an den Wahlleiter:**

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz unterliegt, sowie Einzelbewerber können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abgegeben, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat.

Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz sind anzugeben.

Für Einzelbewerber beschränken sich die Angaben auf Zuwendungen, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen haben dem Wahlvorschlag die Bescheinigung einzureichen, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte über die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz sind hierbei anzugeben.

Grotjohann, Anke

~~Name der Wählergruppe / des Einzelbewerbers / der Einzelbewerberin / des Selbstbewerbers / der Selbstbewerberin~~

#### 1. Erklärung von Wählergruppen <sup>1</sup>

Es besteht keine Rechenschaftspflicht nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz.

Es besteht eine Rechenschaftspflicht nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz. Die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes ist für das letzte Rechnungsjahr zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen. Daher wird für das letzte Rechnungsjahr nach § 15a Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 15a Absatz 2 KWahlG eine Erklärung abgegeben, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz sind angegeben.

<sup>1</sup>Unzutreffendes streichen.

2. Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahIG<sup>2</sup>

In den vergangenen zwölf Monaten sind keine Zuwendungen erfolgt.

In den vergangenen zwölf Monaten sind Zuwendungen in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro erfolgt.

Von den vorbezeichneten Zuwendungen erfüllen keine die Bedingungen des § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz.

Folgende Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders, die die Bedingungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz erfüllen, sind eingegangen:

| Nr. | Art der Zuwendung | Höhe der Zuwendung | Zuwendungsgeber/in | Anschrift Zuwendungsgeber/in |
|-----|-------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|
| 1.  |                   |                    |                    |                              |
| 2.  |                   |                    |                    |                              |
| 3.  |                   |                    |                    |                              |
| 4.  |                   |                    |                    |                              |
| 5.  |                   |                    |                    |                              |
| 6.  |                   |                    |                    |                              |
| 7.  |                   |                    |                    |                              |
| 8.  |                   |                    |                    |                              |
| 9.  |                   |                    |                    |                              |
| 10. |                   |                    |                    |                              |
| ... |                   |                    |                    |                              |

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Bona Wasylowicz, 17.06.25

Datum, Ort

[Handwritten Signature]

Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Wählergruppe,  
des Einzelbewerbers / der Einzelbewerberin, der Selbstbewerberin / des Selbstbewerbers

<sup>1</sup> Nur von Wählergruppen auszufüllen.

<sup>2</sup> Für Einzelbewerber beschränken sich die Angaben auf Zuwendungen, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampf-führung von Dritten erhalten hat.

### Erklärung nach § 15 Absatz 2 KWahlG an den Wahlleiter:

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz unterliegt, sowie Einzelbewerber können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abgegeben, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat.

Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz sind anzugeben.

Für Einzelbewerber beschränken sich die Angaben auf Zuwendungen, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen haben dem Wahlvorschlag die Bescheinigung einzureichen, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte über die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz sind hierbei anzugeben.

Wolfgang Boge

~~Name der Wählergruppe / des Einzelbewerbers / der Einzelbewerberin / des Selbstbewerbers / der Selbstbewerberin~~

#### 1. Erklärung von Wählergruppen <sup>1</sup>

Es besteht keine Rechenschaftspflicht nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz.

Es besteht eine Rechenschaftspflicht nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz. Die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes ist für das letzte Rechnungsjahr zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen. Daher wird für das letzte Rechnungsjahr nach § 15a Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 15a Absatz 2 KWahlG eine Erklärung abgegeben, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz sind angegeben.

<sup>1</sup>Unzutreffendes streichen.

2. Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG <sup>2</sup>

In den vergangenen zwölf Monaten sind keine Zuwendungen erfolgt.

In den vergangenen zwölf Monaten sind Zuwendungen in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro erfolgt.

Von den vorbezeichneten Zuwendungen erfüllen keine die Bedingungen des § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz.

Folgende Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders, die die Bedingungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz erfüllen, sind eingegangen:

| Nr. | Art der Zuwendung | Höhe der Zuwendung | Zuwendungsgeber/in | Anschrif Zuwendungsgeber/in |
|-----|-------------------|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| 1.  |                   |                    |                    |                             |
| 2.  |                   |                    |                    |                             |
| 3.  |                   |                    |                    |                             |
| 4.  |                   |                    |                    |                             |
| 5.  |                   |                    |                    |                             |
| 6.  |                   |                    |                    |                             |
| 7.  |                   |                    |                    |                             |
| 8.  |                   |                    |                    |                             |
| 9.  |                   |                    |                    |                             |
| 10. |                   |                    |                    |                             |
| ... |                   |                    |                    |                             |

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

23.04.2025 Porta Westfalica  
Datum, Ort



\_\_\_\_\_  
Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Wählergruppe,  
des Einzelbewerbers / der Einzelbewerberin, der Selbstbewerberin / des Selbstbewerbers

<sup>1</sup> Nur von Wählergruppen auszufüllen.

<sup>2</sup> Für Einzelbewerber beschränken sich die Angaben auf Zuwendungen, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.